

Gemeinde Gudow

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Donnerstag, den 03.12.2020;
Sporthalle, Schulstraße 1 in Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Hagemann, Farina

Riemann, Ann-Marie

von Bülow, Ilsabe

Gemeindevertreter

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

Meincke, Dirk

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

ab TOP 6

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.10.2020
- 5) Bericht der Bürgermeisterin
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Sanierung L 205 im Bereich der Ortsdurchfahrt
- 8) 3. Änderung der Entschädigungssatzung
- 9) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Köppenbergr, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 10) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 11) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs
- 12) Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs
- 13) Trinkwasserversorgung Sophienthal
- 14) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022
- 15) Auswirkungen der Kita-Reform

- 16) Satzung der Kindertagesstätte Gudow
- 17) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte
- 18) Brandschutzkonzept Kita
- 19) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow
- 20) Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 21) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Gudow
- 22) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Gudow
- 23) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow
- 24) 1. Änderung der Hauptsatzung
- 25) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kelling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr Taplik kommt etwas später.

2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, daen Tagesordnungspunkt (TOP) 13 zu streichen, da über den Erschließungsvertrag bereits beschlossen wurde. An dieser Stelle soll der TOP Trinkwasserversorgung Sophienthal eingefügt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 13, Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 14 (B-Plan) zu streichen und dafür den TOP Wasserversorgung Sophienthal aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Frau Kelling bittet darum, die TOP 26 – 29 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die TOP 26-29 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.10.2020**

Frau Riemann bittet darum im TOP 6 den Wortlaut „betreutes Wohnen“ durch „altersgerechtes Wohnen“ zu ersetzen.
Weitere Einwände ergeben sich nicht.

5) **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nahezu sämtliche Veranstaltungen coronabedingt ausgefallen sind.

Die Feuerwehr hat statt eines Laternenumzugs die Kinder gebeten, Laternen an die Straße zu stellen und dafür eine Überraschung überreicht. Vielen Dank dafür an die Feuerwehr, besonders an Frau Prange.

Der Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein und die CDU-Fraktion haben im Dorf Weihnachtsbeleuchtung angebracht. Besonders bei den Bushaltestellen gab es schon viele positive Rückmeldungen der Bürger.

Das DRK, die Kirchengemeinde und die Gemeinde Gudow haben für alle älteren Mitbürger als kleine Aufmerksamkeit Adventskalender verteilt, da keine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden darf. Auch hier bedankt sie sich bei allen Unterstützern.

Die Fahrzeughalle für das Feuerwehrfahrzeug ist inzwischen aufgestellt. Sie stellt optisch keine Aufwertung für den Ortskern dar, ist aber zweckmäßig und nur für eine Übergangszeit vorgesehen.

Die Erneuerung der L205 im Bereich der Ortsdurchfahrt wird, laut Landesbetrieb für Straßenbau (LBV) in 2021 starten.

Auf dem Klärwerksgelände hat ein Termin mit Frau Dr. Hagemeyer-Klose vom Amt Büchen, den Bauhofmitarbeitern und einem Ingenieur stattgefunden, um die Planung für den Bau des Windrades zu besprechen.

Wie aus der Presse entnommen werden konnte, wird im Schulverband Büchen über eine Schulerweiterung berichtet. Es wurde der Beschluss zu einem Teilneubau gefasst.

Zum Thema Wasserversorgung Sophienthal wurde begonnen die rechtliche Grundlage zu prüfen. Eine Auflösung der Wassergemeinschaft kann nicht stattgefunden haben. Zu diesem Thema wird unter TOP 13 berichtet.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Ewert berichtet von einem Brief den er an die Gemeindevertreter geschickt hat. Hier handelt es sich um einen Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung zur Außenbereichssatzung Kehrsen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie diesen Brief nicht als Widerspruch aufgefasst hat, diesen aber weiter an das Amt gegeben hat. Gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung ist der Widerspruch eines Bürgers nicht möglich. Herr Ewert will ein neues Schreiben aufsetzen.

Herr Kuchar erhält das Wort. Er verteilt eine Liste mit diversen Anregungen: Er fragt nach, ob es schon ein Spielplatzkonzept für den neuen Spielplatz im Neubaugebiet gibt. Hier soll beim Erschließungsträger nachgefragt werden. Weiter schlägt er vor, zur Verkehrsberuhigung, Schräggatter am Ortsanfang an der Lehmraeder Straße aufzustellen. Ihm wird erklärt, dass das nicht so einfach ist, da es sich um eine Landestraße handelt.

Weiter schlägt er vor, bei der Sanierung der L 205 bestimmte Pflasterungen zur Verkehrsberuhigung einzubauen.

Er will wissen, ob man in Bereich des Backhauses einen Brötchenwagen aufstellen könnte, wenn man einen Bäcker dafür finden würde. Dazu soll in der nächsten Bau- und Wegeausschusssitzung gesprochen werden.

Herr Kuchar merkt nochmal an, dass die Bepflanzung im Bereich des Regenrückhaltebeckens (RRB) nicht B-Plan konform ist. Hierzu soll der Erschließungsträger befragt werden.

Herr Meincke merkt dazu an, dass von der Wasserbehörde des Kreises noch keine Endabnahme für die Einleitstelle in das RRB stattgefunden hat.

7) **Sanierung L 205 im Bereich der Ortsdurchfahrt**

Der Landesbetrieb für Verkehr (LBV) hat mitgeteilt, dass im April mit den Arbeiten begonnen werden könnte. Da die Gemeinde im Vorwege Kanalarbeiten planen und durchführen muss, hat man sich darauf verständigt, die Sanierung als Gemeinschaftsmaßnahme, voraussichtlich beginnend im September 2021 durchzuführen. Dazu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem LBV und der Gemeinde zu schließen. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass Herr Bürau von Ing.-Büro Storm diese Maßnahme begleiten wird. Es wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst.

Beschluss

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Planungsleistung für die Sanierung der L 205 (Bereich Kaiserberg, Hauptstraße u. Zarentiner Straße) sowie dem Kanal zu beauftragen. Die Gemeindevertretung wird im Vorwege über die Konditionen informiert.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Eggers merkt dazu an, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. Hier ist darüber zu beraten, wie die zukünftige Straße aussehen soll. Wie wird mit den Alleebäumen umgegangen, werden die Bürgersteige barrierefrei etc.

Eine Informationsversammlung für die Bürger wäre wünschenswert. Vorstellbar wäre eine Versammlung auf dem Sportplatz.

8) **3. Änderung der Entschädigungssatzung**

Allen liegt die Vorlage vor. Es wurde dazu bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10,- Euro.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 02 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet:
"Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Frau von Bülow und Herr Möllmann verlassen die Sitzung.

Zu diesem Punkt begrüßt Frau Kelling, Frau Lichtin vom Planungsbüro BSK aus Mölln.

Sie erklärt kurz die Änderungen.

Herr Eggers merkt an, dass man in der Vorlage die Pläne nicht lesen kann. Er bittet zukünftig darum, farbige Pläne in A 3 auszuteilen.

Herr Goebel möchte wissen wie in diesem Bereich mit dem Oberflächenwasser umgegangen wird. Er möchte, dass den Anliegern keine Kosten entstehen.

Ihm wird erklärt, dass es sich hier nur um eine Änderung des B-Planes handelt (Verlegung der Straßenführung)– der Ursprungplan ist bereits rechtskräftig.

Frau Lichtin erklärt, dass zum Beschluss noch der Zusatz aufgenommen werden soll, dass im Bereich der Hauptstraße Gebäude mit maximal 6 Wohneinheiten errichtet werden dürfen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ für das Gebiet: „Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Im Bereich der Hauptstraße , Planstraße und Neuland sollen Gebäude errichtet werden mit maximal 6 Wohneinheiten. Diese Gebäude haben sich ortsüblich einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
13	11	9	0	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau von Bülow und Herr Möllmann

- 10) **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die

Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	13	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

1. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden. Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	13	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12) Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Billigung des Vorentwurfs

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Zu dem Bebauungsplan Nr. 15 soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.
Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
13	13	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

13) Trinkwasserversorgung Sophienthal

Herr Jakobsen berichtet, dass er mit einigen Wassergemeinschaftsmitgliedern gesprochen hat. Die Mehrheit ist für die Variante 1. Es haben sich auch Mitglieder bereit erklärt den Vorsitz der Gemeinschaft zu übernehmen. Hierzu muss aber eine Versammlung mit allen Eigentümern stattfinden und auch die Satzung muss entsprechend geändert werden. Herr Jakobsen schlägt einen Termin im Januar vor und bittet darum die Sporthalle nutzen zu dürfen.

Weiter merkt er an, dass dringend ein Vertragsentwurf ausgearbeitet werden muss, da die Zeit drängt. Die Filter sind schlecht.

Meinungsbild:

Die Gemeindevertretung fasst ein Meinungsbild zur Umsetzung der Maßnahme in der Variante 1.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Ökostrom und „normales Gas“.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Auswirkungen der Kita-Reform

Es liegt allen dazu die Informationsvorlage vor..

16) Satzung der Kindertagesstätte Gudow

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeinde Gudow beschließt die Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte

Es liegt allen die Beschlussvorlage vor.

Beschluss

Die Gemeinde Gudow beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung. Vorbehaltlich eines entsprechenden Landtagsbeschlusses.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Brandschutzkonzept Kita

Über das Brandschutzkonzept wurde bereits in anderer Sitzung gesprochen. Frau Döffinger hat bereits eines ausgearbeitet, das reicht aber nicht aus. Es muss von einem Planungsbüro gefertigt werden – hier fehlen noch Angebote.

Beschluss

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag für ein Brandschutzkonzept für den Kindergarten Zwergenstübchen zu erteilen. Die Gemeindevertretung wird im Vorwege über die Konditionen informiert

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow

Es liegt allen die Vorlage vor. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde sich bereits für die Alternative 2 entschieden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow vom 21.02.2019 gemäß Variante 2.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Prüfung der Jahresrechnung 2019

Herr Jakobsen berichtet von der Prüfung. Es gibt keine Papierbelege mehr.

Er merkt an, dass es eine große Haushaltsüberschreitung im Bereich Gastschulbeiträge für Grundschüler gibt.

Für die Gemeinde gibt es 4 Handy-Verträge über 29,- €, hier ist zu prüfen, ob der Anbieter gewechselt werden kann. Zu klären ist auch wer das 4. Handy nutzt – ist das evtl. für die Pumpstationen vom Klärwerk?

Herr Jakobsen ist weiter aufgefallen, dass die Jugendfeuerwehr 1.000,- € erhält. Ist dieses Geld festgelegt, oder steht das zur freien Verfügung – das möge die Verwaltung einmal klären.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.122.527,34 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 939.798,75 € festgestellt. Der Haushalt 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 130.699,75 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 32.897,74 € und im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 2.464,88 € entstanden.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Gudow

Es liegt allen die Vorlage vor. Hierzu wurde bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Gudow

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) 1. Änderung der Hauptsatzung

Es liegt allen die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25) Verschiedenes

Frau Riemann fragt nach dem Sachstand der Baumpflege. Die Hauptstraße ist fertig, der Rest wird nach und nach abgearbeitet.

Frau Baginski fragt nach, wann die Verkehrsbuddies aufgestellt werden. Hierzu berichtet Herr Meincke, dass das in Arbeit ist.

Simone Kelling
Vorsitzender

Claudia Edler
Schriftführung